



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Kein Geld für einen hessischen Abschiebeknast**

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 01 Ministerium
Buchungskreis: 2200

Produktnummer lt. Leistungsplan 11

Bezeichnung lt. Leistungsplan Angelegenheiten des Ausländerrechts

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	28.900,0	-5.500,0	23.400,0
Produktabgeltung	28.885,0	-5.500,0	23.385,0

Leistungsplan 2019:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	28.190,8	-5.500,0	22.690,8
Produktabgeltung	28.178,1	-5.500,0	22.678,1

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Hessen will eine eigene Abschiebehaftanstalt bauen und plant hierfür jährliche Betriebskosten in Höhe von 5,5 Millionen Euro ein. Haft zum Zwecke der Abschiebung stellt jedoch eine unverhältnismäßige Maßnahme dar, sodass diese Kosten eingespart werden können und müssen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler